

# **SATZUNG**

## **der Stadt Endingen a. K. zur 4. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Ortsetter-Winzerdorf Kiechlinsbergen“ gemäß § 142 Abs. 3 BauGB**

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Februar 2023 (GBl. S. 26, 42) und des § 142 Abs. 3 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Januar 2023 (BGBl. S. 1, 3) hat der Gemeinderat der Gemeinde Endingen in seiner Sitzung am 12.07.2023 folgende Satzung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Änderung des Sanierungsgebiets**

- (1) Das durch Satzung der Stadt Endingen a. K. vom 09.10.2019 förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Ortsetter-Winzerdorf Kiechlinsbergen“ (Rechtskraft am 18.10.2019) wird um die Grundstücke Flst. Nr. 9, 11, 94, 155 und 158 erweitert.
- (2) Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan vom 13.06.2023 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung und als Anlage beigefügt.
- (3) Werden innerhalb des förmlich festgelegten Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke verschmolzen und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden. Der Sanierungsvermerk ist durch das Grundbuchamt auf den neu entstandenen Grundstücken zu übernehmen.

### **§ 2**

#### **Verfahren**

Die Sanierungsmaßnahme wird im umfassenden Verfahren durchgeführt. Die besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften §§ 152 bis 156a BauGB finden Anwendung.

### **§ 3**

#### **Genehmigungspflichten**

Die Vorschriften des § 144 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

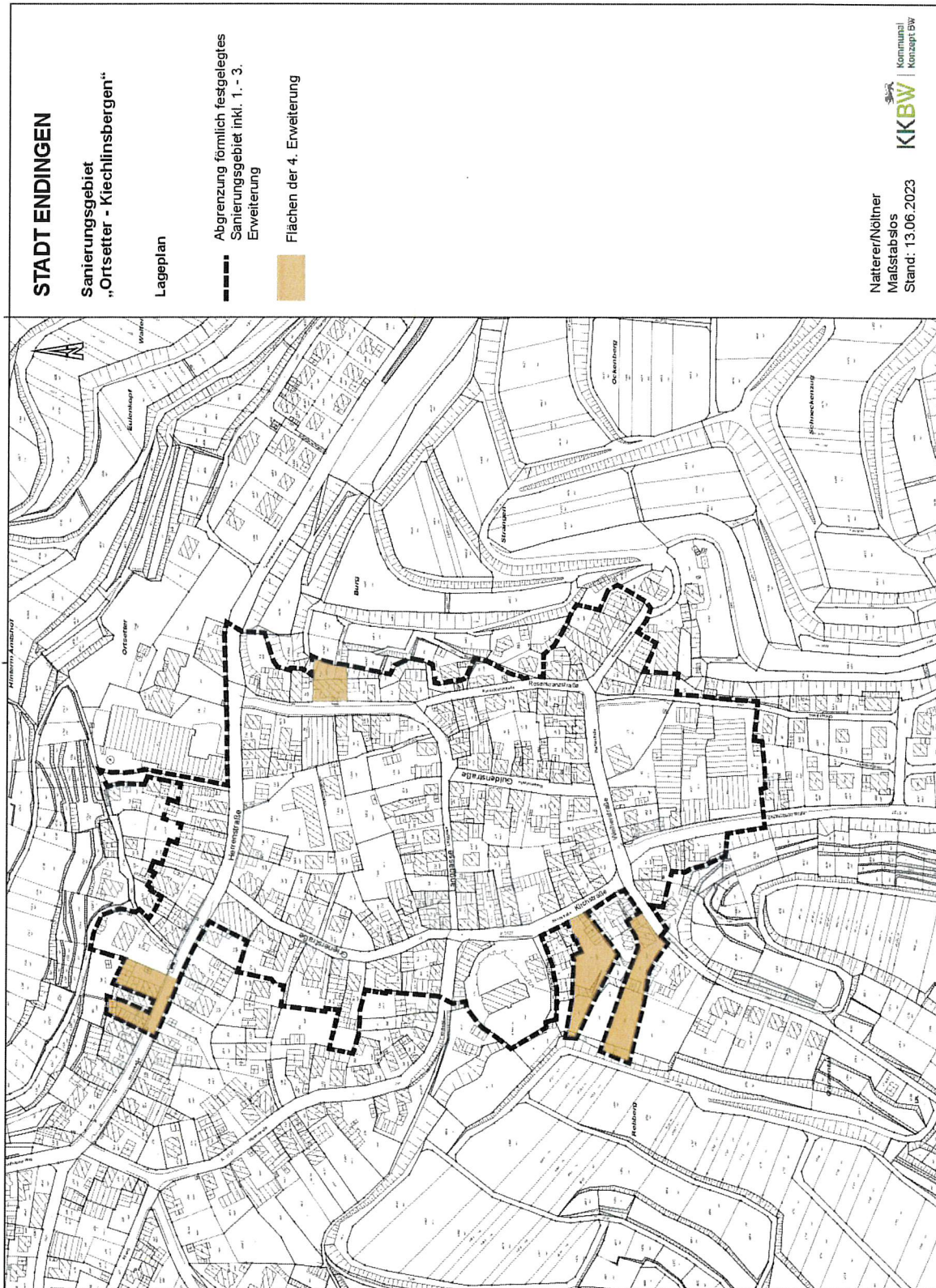
### **§ 4**

#### **Frist für die Durchführung**

Die Sanierungsmaßnahme „Ortsetter-Winzerdorf Kiechlinsbergen“ soll bis 30.04.2028 durchgeführt werden.

# Anlage:

## Lageplan Abgrenzung des Sanierungsgebiets inkl. 1.-4. Erweiterung



# Anlage:

## Lageplan Abgrenzung des Sanierungsgebiets inkl. 1.-4. Erweiterung

